

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades sowie
des Campingplatzes der Stadt Strehla vom 15.03.2002**

in der Fassung der 1. Änderung vom 25.05.2012

LESEFASSUNG

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Benutzung und den Besuch
 - der als Schwimmbad und Campingplatz von der Stadt Strehla gekennzeichneten und betriebenen Einrichtung.
2. Die Benutzung des Campingplatzes ist saisonbedingt vom 01.04. – 30.09. eines jeden Jahres möglich.

Das Schwimmbad ist ebenfalls saisonbedingt von Mai bis September eines jeden Jahres geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 2 Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen aller Art, die sich bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.
2. Die Durchführung von Sonderveranstaltungen ist mit Abstimmung und Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

§ 3 Erlaubnis

1. Die Inanspruchnahme des im Besitz der Stadt Strehla befindlichen Schwimmbades und Campingplatzes setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus. Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form
 - Der Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes und deren Nebeneinrichtungen erteilt.

§ 4 Gebühren

1. Für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes werden Gebühren nach der Anlage 1 als Bestandteil dieser Satzung erhoben.
2. Die Gebührenschuld entsteht mit Erlaubniserteilung unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.

§ 5 Fälligkeit

1. Die Gebühr wird vor der Benutzung fällig und ist im Voraus zu entrichten.

§ 6 Schuldner

1. Gebührenschuldner nach dieser Satzung sind Erlaubnisnehmer im Sinne des Gebührentarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
2. Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.

§ 7 Haftung

1. Für den Verlust oder die Beschädigung der Anlagen, der ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände haftet der Nutzer der Einrichtung.

§ 8 Ordnung und Sicherheit

1. Die geltende Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer des Schwimmbades sowie des Campingplatzes bindend. Sie ist für jedermann sichtbar auszuhängen.
2. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennen die Benutzer die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung an.

§ 9 Befreiung

Freier Eintritt in das Strehlaer Nixenbad wird folgenden Personen bzw. Personengruppen gewährt:

- den Kameraden der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr und des örtlichen Wasserrettungsdienstes,
- den Kindern/Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Bummi“ und des Schulhortes sowie der Kindertagespflege während der regulären Betreuungszeit in den Einrichtungen,
- den Schülern/Lehrern der Grund- und Mittelschule für die Durchführung von Schwimmunterricht bzw. für schulsportliche Veranstaltungen.

§ 10 In-Kraft-Treten

| | Änderung | Beschluss Stadtrat | Ausfertigung | Bekannt- machung vom | In Kraft getreten am |
|---|---------------------------------|-----------------------|--------------|---|----------------------------|
| Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades/ Campingplatzes | | 14.03.2002 | 15.03.2002 | 02.04.2002 Nr. 143 Strehlaer Tageblatt | 03.04.2002 |
| Änderungs- satzung | § 9 Befreiungen, Anlage 1 | 24.05.2012 | 25.05.2012 | 01.06.2012 Nr. 268 Strehlaer Tageblatt | 02.06.2012 |

Anlage 1

Gebührentarif für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes und der Nebeneinrichtungen – als Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes der Stadt Strehla.

1. Benutzung des Schwimmbades

Eintritt

| | |
|--|------------------------------------|
| Erwachsene | 2,60 € |
| Kinder (3 – 16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülersausweises) | 1,00 € |
| 10er Karte Erwachsene | 21,00 € |
| 10er Karte Kinder | 8,00 € |
| Jahreskarte Erwachsene | 52,00 € |
| Jahreskarte Kinder | 20,00 € |
| Familienkarte 2 Erwachsene und ab 2 Kinder (3 – 16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülersausweises) | 6,20 € |
| Für die letzte Stunde der Öffnungszeiten wird der Eintrittspreis halbiert. | |
| Übernachtungspreise Hauptgebäude pro Bett/Tag und zzgl. Strompauschale pro Gruppe/Tag | 3,60 € zzgl. Eintritt 1,50 € |

2. Benutzung des Campingplatzes

Benutzungsgebühr pro Tag inkl. Badeintritt

| | |
|--|-------------------|
| Erwachsene | 4,50 € |
| Kinder (3 – 16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülersausweises) | 2,50 € |
| Zelt bis 4 Personen pro Tag | 3,00 € |
| Zelt ab 5 Personen pro Tag | 4,00 € |
| Strompauschale pro Tag | 1,50 € |
| Wohnwagen oder Wohnmobil pro Tag Zzgl. Strom nach Verbrauch | 7,00 € |
| Dauercamper Saisongebühr Zzgl. Badeintritt Jahreskarte pro Person Zzgl. Strom nach Verbrauch | 460,00 € |
| Strom nach Verbrauch für Wohnwagen bzw. Wohnmobile und Dauercamper (inkl. Stromnebenkosten) | 0,40 € pro Kwh |

| | |
|--|------------------------------|
| Stellplatz Pkw pro Tag | 2,00 € |
| Stellplatz Krad pro Tag | 1,00 € |
| Vermietung der Betten im Campingplatzgebäude pro Bett/Tag | 13,00 € |
| Vermietung des Aufenthaltsraumes im Campingplatzgebäude für private Feierlichkeiten | 40,00 € |
| Zzgl. Heizkosten während der Heizperiode | 11,00 € |
| Standgebühr für Händler und Schausteller zzgl. Strom nach Verbrauch | 2,60 € pro m ² |

3. Nutzung des Parkplatzes für Badbesucher

| | |
|---|---------|
| Pro Nutzung während der Öffnungszeiten des Bades (zu entrichten mit dem Badeintritt) | 1,50 € |
| Dauerparkkarte | 30,00 € |